

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 2. März 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Anpassung der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 'Windpark Osterrade'**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Gemeinde Bovenau hat die Erweiterung des Windparks Osterrade sowie ein Repowering mehrerer darin stehender Windkraftanlagen (WKA) mit der 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Bovenau bauplanerisch vorbereitet.

Für die Erweiterung des Windparks wurde die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 als Satzung beschlossen. Für den Kompensationsbedarf wurde, neben einem flächigen Ausgleich, auch ein monetärer Ausgleich fixiert. Die Gemeinde erwägt eine Änderung von 2 monetären Ausgleichmaßnahmen, und zwar die Änderung eines geplanten Umbaus von Gewässerabschnitten der alten Eider und die Anpflanzung von mind. 13 Laubbäumen.

Anstelle des naturnahen Umbaus von Gewässerabschnitten der alten Eider ist alternativ eine temporäre Vernässung von Flächen im Randbereich vom alten Eiderkanal vorgesehen.

Anstelle der Pflanzung von 13 Laubbäumen sollen alternativ 60 Stiel-Eichen innerhalb von Lücken der bestehenden Eichenallee zwischen Dengelsberg und Kluvensiek gepflanzt werden. Weitere Informationen können aus der als Anlage beigefügten Änderung der Begründung entnommen werden.

Zur Realisierung ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung die geänderte Begründung zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 billigt.

##### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor, der Windpark Osterrade GmbH, Husum, getragen.

##### **3. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung billigt die vorgelegte Änderung der Begründung zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

Anlage: Änderung der Begründung